



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2015

Beginn: 19:30
Ende: 22:28
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Anwesend ab TOP 2

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP 9

Rotter, Daniel

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

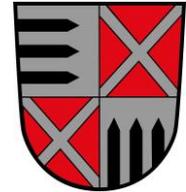
Folberth, Katja

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Weitere Anwesende:

Ingenieur Bernd Wopperer



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 02.03.2015)
- TOP 2 Brückenbaumaßnahmen; Vorstellung Überlegungen LP 1 + 2
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Am Sportplatz 3; Neubau Dacherker
- TOP 3.2 Halsbach, Oberdorf 8; Neubau 2 Pferdeställe mit Sattelkammer
- TOP 3.3 Dürrwangen, Hartlesfeld 4; Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 4 Breitbanderschließung; Kooperationsvertrag
- TOP 5 Straßenbau; Sanierungsmaßnahmen 2015
- TOP 6 Abwasseranlage Dürrwangen
- TOP 6.1 Abwasseranlage Dürrwangen; Kompressoren Belebungsbecken
- TOP 6.2 Abwasseranlage; Notausstiege Schlammfelder, Tauchwände
- TOP 7 Feuerwehren
- TOP 7.1 Feuerwehr Dürrwangen, Ersatzbeschaffung Rettungsschere; Vergabe
- TOP 7.2 Feuerwehr Dürrwangen; Internet-/DSL-Anschluss FW-Haus Dürrwangen
- TOP 8 Kindergärten, Betriebskostenförderung; zusätzliche Förderung "Qualitätsbonus plus"
- TOP 9 Haushalt 2015; Entwurf Vermögenshaushalt
- TOP 10 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 10.1 Dorferneuerung Sulzach; Brunnen
- TOP 10.2 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 11 Straßenbau, Haslach, Kreuzfeld; Aktuelle Situation
- TOP 12 Jagdgenossenschaften; Neustrukturierung der Zusammenarbeit
- TOP 13 Defibrillatoren; Anschaffung
- TOP 14 Storchennest Haslach; Einrichtung einer Webcam
- TOP 15 Bekanntgaben
- TOP 15.1 Bauausschusssitzung; Information
- TOP 15.2 Ferienprogramm 2015; Organisation
- TOP 15.3 Friedhofswesen; Abschreibungssatz für Leichenhäuser
- TOP 16 Sonstiges
- TOP 16.1 Erweiterung Baugebiet "Sandfeld II" Halsbach; Nachtragsangebot, Information



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 02.03.2015)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Brückenbaumaßnahmen; Vorstellung Überlegungen LP 1 + 2

Sachverhalt:

Der MGR wurde über das Ergebnis der Voruntersuchung durch Ingenieur Wopperer informiert.

Präsentation der Möglichkeiten zur Instandsetzung bzw. Neubau der Brücken „Dattelhof“ und „Lohmühle“ durch Ingenieur Wopperer.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) müssen die geplanten Durchlässe die gleiche lichte Weite bzw. Höhe aufweisen, wie die Bestandsbauwerke.

Im Rahmen der Voruntersuchung sind 4 verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet und eine erste Kostenschätzung für die Baumaßnahmen ermittelt worden.

Variante 1 – Sanierung der bestehenden Bauwerke

Kosten:	Brücke „Dattelhof“	61.140,00 €
	Brücke „Lohmühle“	65.664,00 €

Die Sanierung könnte in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden. Allerdings bleibt das Brückenbauwerk grundsätzlich unverändert, Anpassungen in der Fahrbahnbreite sind nicht möglich. Da keine Unterlagen zum Bauwerk vorhanden sind, kann eine Aussage zur Tragfähigkeit der Brücke nicht getroffen werden.

Variante 2 – Neuerrichtung mit Wellstahldurchlass

Kosten:	Brücke „Dattelhof“ + „Lohmühle“	je 73.800,00 €
---------	---------------------------------	----------------

Vorteile sind die hohe Tragfähigkeit und, aufgrund weniger Verschleißteile, eine lange Lebensdauer. Eine Bachumleitung ist notwendig. Allerdings müsste die Fahrbahn vor und nach den Brücken erhöht (geschätzt ca. 30 – 40 cm) werden. Ob dies bei der Brücke „Dattelhof“ aufgrund der Topographie, der Lage und Anbindung der Anliegergrundstücke und hoher Mehrkosten möglich ist, ist noch nicht geklärt und muss noch genau untersucht werden.

Variante 3 – Neuerrichtung mit Rahmenbauwerk aus Fertigteilen

Kosten:	Brücke „Dattelhof“ + „Lohmühle“	je 89.640,00 €
---------	---------------------------------	----------------

Vorteile sind die hohe Tragfähigkeit, eine Fahrbahnverbreiterung ist möglich. Eine Bachumleitung ist notwendig. Allerdings müssen die Fertigteile sehr gut verbunden sein, um Verschiebungen und Undichtigkeiten in den Fugen zu vermeiden.

Variante 4 – Ersatzneubau

Kosten:	Brücke „Dattelhof“ + „Lohmühle“	je 80.400,00 €
---------	---------------------------------	----------------

Vorteile sind, dass an der Gewässersohle keine Zusatzarbeiten notwendig werden. Die Errichtung dauert allerdings länger.



Beantwortung der aus Reihen des MGR gestellten Fragen zu Kosten, der technischen Ausführung und Alternativen durch Ingenieur Wopperer.

Eine Entscheidung soll in nächster Zeit erfolgen, informiert Bürgermeister Winter. Tendenziell wird ein Neubau bevorzugt, in welcher Variante wird noch diskutiert. Eine Umleitung des Verkehrs wird, auch wenn die Baustelle etwas länger dauert, kein Problem darstellen. Nach Möglichkeit soll eine Bachumleitung vermieden werden. Bürgermeister Winter wird in Zusammenarbeit mit MGR Kriegler einen Beschlussvorschlag erarbeiten und dem MGR zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Dürrwangen, Am Sportplatz 3; Neubau Dacherker

Sachverhalt:

Sabine Pelzmann plant den Neubau eines Dacherkers.

Bauort: Am Sportplatz 3, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1541, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Grünfläche als Gemeinbedarf.

Bebauungsplan: Entfällt.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 25.02.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis vom Bauvorhaben Sabine Pelzmann und stimmt diesem, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3.2 Halsbach, Oberdorf 8; Neubau 2 Pferdeställe mit Sattelkammer

Sachverhalt:

Juliane Roll plant den Neubau von 2 Pferdeställen mit Sattelkammer.

Bauort: Oberdorf 8, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 62, Gemarkung Halsbach

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; Bebauungsplan: Entfällt

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 26.02.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der nördliche Teil des Grundstückes (in westlicher Verlängerung des Flurstücks 62/2) befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Halsbach 2“ und damit in einem Wohngebiet.

Eine Haltung von Pferden in einem Wohngebiet ist nicht erlaubt. Alle Bauwerke müssen sich außerhalb dieses Bereiches befinden. Die Pferdekoppel ist bis zur Straße eingezeichnet, dürfte aber nur bis zur südlichen Verlängerung des Flurstücks 62/2 gebaut werden. Die Beurteilung, Stellungnahme, evtl. Forderung zur Planänderung erfolgt durch das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis vom Bauvorhaben Juliane Roll und stimmt diesem, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3.3 Dürrwangen, Hartlesfeld 4; Errichtung Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Björn und Eva Geißler planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Bauort: Hartlesfeld 4, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 314/11, Gemarkung Dürrwangen Flächennutzungsplan: Wohngebiet, Bebauungsplan „Galgenholz“. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Nachbarunterschriften sind, da ausschließlich der Markt Dürrwangen Anlieger ist, nicht notwendig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

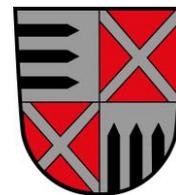
- 1.4.1 Soll: Einhaltung der Baugrenzen
Ist: Die Baugrenze wird durch das Wohnhaus im nördlichen Bereich unterschritten (4 m Abstand zum öffentlichen Grund anstatt 5 m).
- 2.1.1 Soll: Stellung des Gebäudes ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild untereinander und aufeinander abzustimmen. Dach in Ost-West-Richtung.
Ist: Stellung des Wohnhauses, Dach in Nord-Süd-Richtung.
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper als Satteldach mit mittigem First, Dachneigung zwischen 42 und 48°
Ist: Dachneigung Wohnhaus mit 22°, Dachneigung Garage 22°
- 2.1.6 Soll: Dachneigung Garage mindestens 30°
Ist: Dachneigung Garage 20°
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen hochrechteckig
Ist: Liegende Fensteröffnungsformate (10 Fenster)
- 2.2.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock im Dachgeschoss 2,70 m

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung:
MGR Dieter Riedmüller

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Björn + Eva Geißler zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ wie im Sachverhalt aufgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1



TOP 4 Breitbanderschließung; Kooperationsvertrag

Sachverhalt:

Für das zweistufige Ausschreibungsverfahren haben sich 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes beworben. Alle Firmen wurden für die Ausschreibung zugelassen.

Am 23.01.2015 fand die Angebotseröffnung statt.

Es wurden Angebote der Netzanbieter „Telekom GmbH“ und „NetCom BW“ abgegeben. Der dritte zugelassene Netzanbieter hat kein Angebot abgegeben.

Auswertung vorgelegter Kooperationsvertrag „Telekom GmbH“:

Vergabe durch die Gemeinde:	10.03.2015	
Investitionskosten techn. Konzept	812.000 €	Erstellt am 06.06.2014
Investitionskosten lt. Angebot (Telekom)	737.000 €	
Deckungslücke:	542.786 €	
Förderungssatz 80 %	434.229 €	
Eigenanteil der Gemeinde 20 %	108.557 €	
Förderungshöchstgrenze	730.000 €	

Kriterien zur Auswahl des Netzanbieters:

Kriterium	Gewichtung
Wirtschaftlichkeitslücke	30
Endkundenpreis	25
Erschließungsgrad	
Anzahl Endkundenanschlüsse	
Zeitpunkt der Inbetriebnahme	5
Technisches Konzept	25
Servicekonzept	15
Summe	100

Nach Auswertung der Kriterien erhält die „Telekom GmbH“ 72 von 100 Punkten.

Bayerisches Breitbandzentrum – Plausibilitätsprüfung:

Da nur 2 Angebote abgegeben wurden, waren die Unterlagen (Wirtschaftlichkeitslücke) der beiden Netzanbieter dem „Bayerische Breitbandzentrum“ (BayBZ) zur Plausibilitätsprüfung vorzulegen.

Die Plausibilität beider Angebote wurde am 11.02.2015 bestätigt.

Bundesnetzagentur:

Als Entwurf des Kooperationsvertrags wird der Stand der vor dem 22.01.2015 genehmigten Fassung (zwischen Breitbandzentrum, Bundesnetzagentur und BayGT) verwendet und ist deshalb der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorzulegen.

Der Kooperationsvertrag wurde am 26.02.2015 an die Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Stellungnahme übersendet.

Sollte innerhalb von fünf Wochen durch die BNetzA keine Stellungnahme erfolgen, kann der Kooperationsvertrag in unveränderter Form zwischen der Gemeinde und dem Netzbetreiber erfolgen.

Regierung von Mittelfranken (RegMfr):

Der Förderantrag des Marktes Dürrwangen wird nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat an die RegMfr gestellt.



Die Ausstellung des Förderbescheides wird voraussichtlich innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau der Breitbandversorgung im Markt Dürrwangen mit dem Netzbetreiber „Telekom GmbH“ abzuschließen.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die BNetzA und der RegMfr.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Straßenbau; Sanierungsmaßnahmen 2015

Sachverhalt:

Bei einer Begutachtung der Gemeindestraßen mit Heinrich Ebert vom Kreisbauhof Langfurth wurden folgende 4 sanierungsbedürftigen Straßen festgestellt und zur Instandsetzung vorgeschlagen:

1. Haslach: Schützenhaus – Witzmannsmühle (ST 2220)
2. ST 2220 (Pumpwerk Haslach) – Dürrwangen AN 41 (Hesselbergstraße)
3. ST 2220 (Pumpwerk Haslach) – Haslach
4. Halsbach (Feuerwehrgerätehaus) – Karlsholz (bis Gemeindegrenze)

U. a. sollen die vorhandenen Risse gereinigt und vergossen, Senken ausgeglichen und vorhandene verdrückte Straßenränder angehoben werden. Abschließend ist ein Überzug der kompletten Strecke mit einer einfacher Oberflächenbehandlung und doppeltem Absplitten vorgesehen.

Die Gesamtkosten werden, vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse, auf ca. 74.100,00 € geschätzt und würden vom Kreisbauhof Langfurth im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Maßnahmen sind als Sicherungsmaßnahmen zu sehen. Der Straßenunterbau wird gesichert, ein Auffrieren der Straße verhindert und größere Straßenbaumaßnahmen können um ca. 10 – 15 Jahre hinausgezögert werden.

MGR Heiß sieht in dieser Sanierungsform keine dauerhafte sondern nur eine kurzfristige Lösung. MGR Federhofer bittet um Prüfung, ob die Straße aus Richtung Karlsholz in Halsbach bis zum Kirchplatz saniert werden könnte. MGR Reuter weist auf eine sinnvolle Verbindung der Sanierungsmaßnahme „Haslach-Schützenhaus – Witzmannsmühle-ST2220“ mit der anstehenden Brückenbaumaßnahme an der Lohmühle 2016.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Straßensanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von ca. 74.100,00 € zu.

Die Maßnahme „Haslach/Schützenhaus – Witzmannsmühle/ST2220“ wird auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben, die weiteren aufgeführten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant.

Der Kreisbauhof Langfurth wird mit der Durchführung dieser Maßnahmen betraut.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



TOP 6 Abwasseranlage Dürrwangen
TOP 6.1 Abwasseranlage Dürrwangen; Kompressoren Belebungsbecken

Sachverhalt:

Bei der Wartung der 2 Kompressoren für das Belebungsbecken in der Kläranlage Dürrwangen wurde ein größerer Instandsetzungsaufwand aufgrund defekter Teile festgestellt. Die Kosten für den Kundendienst und Austausch der defekten Teile wurden mit ca. 10.674,30 € (inkl. MwSt.) ermittelt.

Als Vergleich wurde bei der Fa. Kaeser Kompressoren (96410 Coburg) ein Angebot für 2 neue Kompressoren eingeholt.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 18.802,00 € (inkl. MwSt.). Hinzukommen würden noch die Kosten des Bauhofs für Aus- und Einbau der Kompressoren und der Fa. Hofmockel für Einstellung und Justierung.

Da die alten Kompressoren mittlerweile 14 Jahre alt sind, erscheint eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich. Die Verwaltung schlägt eine Neuanschaffung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neuanschaffung von 2 Kompressoren für das Belebungsbecken in der Kläranlage bei der Fa. Kaeser Kompressoren (96410 Coburg) zu einem Gesamtpreis von 18.802,00 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6.2 Abwasseranlage; Notausstiege Schlammfelder, Tauchwände

Sachverhalt:

Nach Vorgabe der gemeindlichen Berufsgenossenschaft, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB), ist das Anbringen von Ausstiegshilfen bei den zwei Schlammfeldern der Kläranlage Dürrwangen notwendig. Diese sollen einem Verunglückten die Möglichkeit geben, sich aus dem Becken zu befreien.

Nach Klärung des Sachverhalts einigte man sich mit der KUVB auf das Anbringen von jeweils 2 festinstallierten Leitern in den 2 Schlammfeldern. Diese werden vom Bauhof Dürrwangen erstellt und montiert.

In der Einleitungserlaubnis der Kläranlage Dürrwangen wird der Einbau von schwimmenden Tauchwänden bzw. Kulissentauchwänden bei 3 Regenüberlaufbecken (RÜB) zur Schwimstoffrückhaltung gefordert. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen bei jedem RÜB wird das IB Miller mit der Erstellung von technischen Zeichnungen beauftragt und auf dieser Grundlage die notwendigen Teile vom Bauhof angefertigt und montiert. Die Material-Kosten pro Tauchwand werden mit ca. 1.000 – 2.000 € geschätzt. Hinzu kommen die Fertigungs- und Montagekosten des Bauhofs.

Die Kosten bei Beauftragung einer Fremdfirma als Vergleich wurden vom IB Miller mit ca. 10.000 € pro Tauchwand ermittelt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 7 **Feuerwehren** **TOP 7.1 **Feuerwehr Dürrwangen, Ersatzbeschaffung Rettungsschere; Vergabe****

Sachverhalt:

Bei der Kommandantenbesprechung am 14.11.2014 wurde von der Feuerwehr Dürrwangen die Anschaffung einer neuen Rettungsschere für das LF 16/12 beantragt.

Die Notwendigkeit wird mit der zu geringen Schneidleistung (22 t) der Schere, die für moderne Fahrzeuge teilweise nicht mehr ausreichend ist, begründet.

Bei einem Vorführtermin mit Vertretern der Fa. Weber Hydraulik und dem Vertriebspartner Fa. Massong wurden den Feuerwehren und anwesenden MGR verschiedene Rettungsscheren vorgeführt.

Wegen der hohen Schneidleistung (107 t) wurde sich auf die Anschaffung einer Rettungsschere Weber RSX 200-107 geeinigt. Die Leistung dieses Gerätes müsste für die nächsten Jahre ausreichen.

Von der FFW Dürrwangen und der Verwaltung wurden von 2 Firmen Angebote eingeholt. Nach Auswertung kann die Fa. Massong (91058 Erlangen) als wirtschaftlichster Anbieter mit einer Angebotssumme von 4.418,00 € (inkl. MwSt.) festgestellt werden.

Die vorhandene alte Rettungsschere soll für „leichte“ Anwendungen im LF 16/12 verbleiben.

Außerdem wurde von der FFW Dürrwangen bei der Fa. Massong der Austausch eines defekten Anschlussschlauches und Umrüstung einer Schlauchhaspel auf ein „COAX-Schlauchsystem“ beim Rettungssatz im LF 16/12 angefragt. Der Austausch des defekten Schlauches ist aus Sicherheitsgründen notwendig. Die Umrüstung der Schlauchhaspel von einem System mit „2 Einzel-Schläuchen“ auf einen „2-Schlauch-Verbund“ wird aus Anwendungsgründen als sinnvoll erachtet.

Die Gesamtkosten betragen 1.820,76 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Anschaffung einer neuen Rettungsschere „Weber RSX 200-107 Plus“ mit Kosten von 4.418,00 € (inkl. MwSt.) und die Instandsetzung und Umrüstung des Schlauchsystems mit Kosten von 1.820,76 € (inkl. MwSt.) an die Fa. Massong (91058 Erlangen).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7.2 **Feuerwehr Dürrwangen; Internet-/DSL-Anschluss FW-Haus Dürrwangen**

Sachverhalt:

Bei der Kommandantenbesprechung am 14.11.2014 wurde von der Feuerwehr Dürrwangen ein Internetanschluss für das Feuerwehrhaus Dürrwangen beantragt.

Es wurden von der Telekom verschiedene Möglichkeiten angefragt und dann 2 Angebote vorgelegt.

Ein Angebot umfasst die Installation eines Routers mit Access Point. Diese Ausführung zielt auf kleine bis mittlere Unternehmen, u. a. Internetcafes, ab und würde Kosten in Höhe von 1.198,54 € (inkl. MwSt.) verursachen.



Ausreichend erscheint das weitere Angebot mit Installation eines WLAN-IAD Speedlinks mit Kosten in Höhe von 358,56 € (inkl. MwSt.).
Bei beiden Angeboten fällt eine monatliche Gebühr in Höhe von 59,38 € (inkl. MwSt.) an. Beinhaltet ist Flatrate-Telefonie ins Festnetz innerhalb Deutschlands und Internetnutzung mit DSL-Business (bis zu 16.000 kbit/s Download).

Vom MGR wird die monatliche Gebühr als zu hoch gesehen. Zur Senkung der Kosten sollen weitere technische Lösungen, wie z. B. über die Einrichtung einer Nebenstelle der Gemeinde mit einem eigenen Router geprüft werden. Oberste Prämisse hierbei ist die Datensicherheit. Bürgermeister Winter schlägt vor, eine Entscheidung bis zur Ermittlung weiterer Möglichkeiten zurückzustellen.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 8 Kindergärten, Betriebskostenförderung; zusätzliche Förderung "Qualitätsbonus plus"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2015 teilt das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit, dass ab sofort ein sog. Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 € pro Kind und Jahr vom Freistaat Bayern geleistet wird.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist, dass die Gemeinde den kommunalen Förderanteil in der gleichen Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Diese zusätzliche Leistung kann sowohl dem Kath. Kindergarten Dürrwangen (derzeit 92 Kinder) als auch den Gastkindergärten (derzeit insgesamt 7 Kinder) gewährt werden. Auch wird hiervon die Betreuung in Tagespflege (derzeit 2 Kinder) profitieren.

Vom Kath. Kindergarten Dürrwangen steht noch die Zusage aus, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Die Evang.-Luth. Verwaltungsstelle Wassertrüdingen hat die Gewährung des Qualitätsbonus plus unter Zusage von Qualitätsverbesserungen (Stärkung der Personalreserve, zusätzliche Weiterbildung des Personals) für Ihre Kindergärten bereits offiziell beantragt. Die zwei weiteren auswärtigen Kindergärten sowie die Tagespflegeeinrichtung werden sicherlich noch nachziehen.

Bei einer Zusage des kommunalen Qualitätsbonus plus entstehen zusätzliche Kosten von derzeit 5.422,69 pro Jahr (101 Kinder x 53,69 €).

Wie die Umsetzung von Qualitätsverbesserungen von den einzelnen Kindergärten nachgewiesen werden sollen ist noch nicht bekannt. Die zusätzlichen Fördermittel werden im Kindergarten Dürrwangen, der allgemein schon eine hohe Qualität besitzt, voraussichtlich für zusätzliches Personal und Ausbildungen eingesetzt werden. Es wird vermutet, dass wenn sich der Staat irgendwann aus dieser Förderung zurückzieht, ein Halten des Förderniveaus weiterhin erwartet wird und die Kosten hierfür dann von den Gemeinden getragen werden sollen. Diese Vorgehensweise seitens des Staates ist bekannt und wird sehr kritisch gesehen.



Beschluss:

Als zusätzliche Betriebskostenförderung wird ab 2015 sämtlichen Kindertageseinrichtungen auf Antrag und unter Zusage einer dadurch erfolgenden Qualitätsverbesserung der Qualitätsbonus plus entsprechend der staatlichen Förderung von derzeit 53,69 € pro Kind und Jahr gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Haushalt 2015; Entwurf Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, in der April-Sitzung den Haushalt 2015 zu verabschieden. Zur Diskussion im Vorfeld der Entscheidung wurde dem MGR der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2015 übermittelt. Der Entwurf beinhaltet sämtliche gegenwärtig anstehenden Investitionen. Die noch vorhandenen Restschulden sollen in 2015 so bald als möglich in einer Summe getilgt werden, eine Neuverschuldung ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Dorferneuerung Sulzach TOP 10.1 Dorferneuerung Sulzach; Brunnen

Sachverhalt:

Um die Arbeiten am Dorfplatz im Bereich des Gemeinschaftshauses durchführen zu können, müssen von der Gemeinde im Vorfeld die Planungsarbeiten der Brunnenanlage fertiggestellt sein.

Die technischen Komponenten wurden geprüft und gewartet. Noch unklar ist, wie die Brunnenstube und die Unterbringung der technischen Anlagen umgesetzt wird. Mit Anbietern wurde Kontakt aufgenommen, Lösungsmöglichkeiten werden recherchiert und in den nächsten Tagen eine Entscheidung getroffen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerung Sulzach.

Aufgrund des vorgefundenen Untergrundes in Richtung des Grundstücks „St.-Leonhard-Straße 2“ und der vorhandenen Topographie ergeben sich Änderungen im Bereich des Dorfplatzes um das Gemeinschaftshaus. Der Gehweg wird von der Grundstücksgrenze neben das Gemeinschaftshaus verlegt. Außerdem werden aufgrund der Neigung des Geländes Anpassungen am Dorfplatz durchgeführt.



Ein zusätzlicher Bautrupps der Fa. T+U, der u. a. die Pflasterarbeiten durchführt, ist seit ein paar Tagen im Einsatz.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Straßenbau, Haslach, Kreuzfeld; Aktuelle Situation

Sachverhalt:

Eine Lösung bzw. Beseitigung der mangelhaften Asphaltoberfläche in Teilbereichen der Straßenbaumaßnahme „Kreuzfeld“ ist von Seiten der bauausführenden Firma bis heute nicht erfolgt.

Vom planenden Ingenieurbüro Heller wurde der bauausführenden Firma eine mögliche Ersatzvornahme angekündigt, worauf diese Möglichkeiten zur Korrektur bzw. einen finanzieller Abschlag anbot.

Die Korrekturmöglichkeiten umfassen das Abfräsen des Asphalts und Aufbringen einer neuen Deckschicht. Entweder in den Einmündungsbereichen „Zankenfeld“ und der ersten Einmündung „Kreuzfeld“ oder alternativ eine durchgehende Fläche beginnend an der Kreisstraße bis ca. Höhe „Kreuzfeld 8“. Beide Lösungsmöglichkeiten können weder vom IB Heller noch der Gemeinde akzeptiert werden.

Von Ingenieur Heller wurde vorgeschlagen, für den angebotenen Preisnachlass in Höhe von 5.000 € eine Drittfirma, die eine Neuasphaltierung durchführen könnte, zu suchen. Angebote hierzu liegen noch nicht vor.

Diskussion im MGR.

Es wird versucht, eine Lösung auf Verhandlungsbasis zu finden. Falls eine Lösung mit der Baufirma nicht gefunden wird und der Weg einer Ersatzvornahme beschritten wird, müssen die vergaberechtlichen Vorschriften hierzu eingehalten werden. Eine Einschränkung bei der Berücksichtigung dieser Baufirma bei zukünftigen Ausschreibungen ist vergaberechtlich schwierig möglich.

Bürgermeister Winter wies nochmals darauf hin, dass der Geschäftsführer der Baufirma vor ca. 1 Jahr per Handschlag unter Zeugen den kostenlosen Austausch der kompletten mangelhaften Asphaltschicht zusagte, dies aber nicht eingehalten hat.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Jagdgenossenschaften; Neustrukturierung der Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Seit längerem finden zu einer Neuausrichtung der Zusammenarbeit Gespräche zwischen der Gemeinde und den Vorständen der Jagdgenossenschaften (JG) in Dürrwangen statt. Grund hierfür ist die Entwicklung der Jagdpachten und um eine generelle Regelung zwischen der Gemeinde und den JG zu schaffen.



Die JG Dürrwangen schlägt vor, die jährliche Zahlung der JGen (1,02 € / ha) an die Gemeinde einzustellen und mit eigenen Arbeitsleistungen ihren Beitrag an den gemeinsamen Arbeiten zu leisten. Die Gemeinde trägt die Maschinen- und Entsorgungskosten. Die JG Halsbach und Haslach sind mit einer Regelung in dieser Form nicht einverstanden.

Von Seiten der Gemeinde wird auch der Erlass einer Umlagesatzung an die Anlieger als Möglichkeit gesehen.

Die Gemeinde würde vorgeschlagen, dass jede JG ein Konto einrichtet, worauf jährlich 1,00 € / ha seitens der JG und zusätzlich 2,00 € / ha von der Gemeinde eingezahlt. Mit diesem Kapitalstock können die JG in Eigenverantwortung die Aufgaben in der Flur erledigen, die Maßnahmen werden einvernehmlich mit der Gemeinde festgelegt. Diese umfassen u. a. sämtliche Unterhaltungs- und Pflegearbeiten in und an den Gewässern 3. Ordnung, an Banketten und Straßengräben und Lichtraumprofil im Bereich der öFW und landwirtschaftlichen Flächen. Alleinige Aufgaben der Gemeinde bleiben weiterhin die Beseitigung von Biberschäden, Bankett- und Straßenarbeiten an Gemeindeverbindungsstraßen, der Pflegevertrag mit Günter Brunner und Investitionsmaßnahmen (z. B. Neubau von öFW und Anwandwegen).

Die JG Dürrwangen hat in ihrer Jahreshauptversammlung diesem Vorschlag für einen Probezeitraum von 5 Jahren zugestimmt. Die JG Halsbach sieht in diesem Modell keine Lösung und hat sich dagegen entschieden. Hier wird noch intern diskutiert und dann soll eine Entscheidung im Rahmen einer Jagdversammlung getroffen werden. Die Jagdversammlungen der JGen Haslach und Neuses stehen noch aus.

Grundsätzlich sollen die JGen nicht zusätzlich belastet werden sondern eine gemeinsame und klare Regelung der Kostenaufteilung, wie sie z. B. bei Gemeindestraßen existiert, geschaffen werden. Eine Entscheidung soll in der nächsten MGR-Sitzung getroffen werden.

Rege Diskussion der Jagdgenossen im MGR über den Umfang der Aufgaben und den damit verbundenen Kosten für die JGen, die begrenzt gesehenen Möglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten seitens der JG Haslach, die Vorteile der anliegenden Grundstückseigentümer an funktionierenden Gräben, personelle Auswirkungen seitens der JGen, die bisherige Kostenaufteilung zwischen Gemeinde (i. d. R. 2/3 der Kosten) und JGen und befürchtete Auswirkungen des vorgeschlagenen Modells, die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde für den Unterhalt der Grabenpflege und eine mögliche Umlage an die Anlieger, Maßnahmen der Gemeinde mit den JGen in den letzten 10 Jahren, Auswirkung für die Jagdgenossen bei einem Defizit der JG, Regelungen in Nachbargemeinden, Besonderheiten in der JG Haslach aufgrund des Wasserschutzgebietes.

Ein Konsens konnte nicht erzielt werden.

Alternativen und Anpassungen bei Kostenaufteilung und Aufgabengestaltung zwischen der Gemeinde und den JGen sollen in den nächsten Wochen ausgearbeitet, diskutiert und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 13 Defibrillatoren; Anschaffung

Sachverhalt:

Von der Männer-Seniorengruppe des TSV 08 Dürrwangen wurde die Errichtung von zwei Defibrillatoren-Stationen in Dürrwangen angeregt und federführend die Anschaffung geplant. Ein Gerät soll im durchgehend offenen Vorraum der Sparkasse, das andere, welches auch flexibel bei Veranstaltungen eingesetzt werden kann, im Vorraum der Schulturnhalle stationiert werden.

Von Herrn Kowalzik (ANRegiomed) wurden Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Schiller mit Kosten von 1.687,18 € (inkl. MwSt.) für je einen Defibrillator inkl. Ersatzelektroden und Ersatzbatterie als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden. Zusätzlich fallen je 170,00 € für einen Aufbewahrungsschrank an.

Ein Gerät wird von der Männer-Seniorengruppe des TSV, dem Hauptverein des TSV, der Sparkasse Dinkelsbühl (250 €) und von der Pfarrfasching-Gruppe (1.500 €) finanziert. Bürgermeister Winter schlägt die Finanzierung eines Gerätes und der beiden Aufbewahrungsschränke vor. Die Gesamtförderung der Gemeinde beläuft sich damit auf 2.027,18 €. Die überschüssigen Mittel können von der Männer-Seniorengruppe für Schulungsangebote verwendet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat begrüßt diese Aktion der Männer-Seniorengruppe des TSV 08 Dürrwangen und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise und Finanzierung zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Storchennest Haslach; Einrichtung einer Webcam

Sachverhalt:

Der von der Dorfgemeinschaft Haslach gestellte Antrag zur Finanzierung einer Webcam am Storchennest in Haslach wurde zurückgezogen.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 15 Bekanntgaben

TOP 15.1 Bauausschusssitzung; Information

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter wird zur Besichtigung verschiedener Projekte eine Bauausschusssitzung, evtl. am 14.04.2015, durchführen.

Die aktuell vorgesehenen TO-Punkte wurden dem MGR zur Information übermittelt.

Der Termin steht noch nicht endgültig fest, die Sitzung wird aufgrund der vielen Themen aber evtl. für einen Samstag eingeplant.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2 Ferienprogramm 2015; Organisation

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr wird versucht ein Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen aufzustellen.

Neben den Beiträgen der Vereine erwartet Bürgermeister Winter eine Beteiligung der MGR-Mitglieder (Ideen, Organisation und Umsetzung) zum Ferienprogramm.

Ein Beauftragter, der als Verantwortlicher die Organisation des Ferienprogramms leitet, hat sich bis heute nicht gefunden. Die vorbereiteten Beiträge können bei der Verwaltung eingereicht werden.

Bürgermeister Winter appelliert an die Mitglieder des Marktgemeinderats und die Bürger, ob sich nicht eine Person für die Übernahme der Organisation als Verantwortlicher bereit erklären würde.

Beschluss:

Marktgemeinderat zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3 Friedhofswesen; Abschreibungssatz für Leichenhäuser

Sachverhalt:

Nach den kommunalen Abschreibungssätzen sind Leichenhäuser über 60 – 80 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibungsdauer der Leichenhalle am Friedhof Dürrwangen (Beginn: 1992) endet im Jahr 2048 und somit nach 56 Jahren. Nach Rücksprache mit u. a. der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt ist eine noch kürzere Abschreibungsdauer nicht sachgerecht und widerspricht dem kommunalen Haushaltsrecht. Der gegenwärtige Abschreibungssatz von 2 % wird belassen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Sonstiges

TOP 16.1 Erweiterung Baugebiet "Sandfeld II" Halsbach; Nachtragsangebot, Information

Sachverhalt:

Die vom IB Heller geprüften Abrechnungsunterlagen zur Erweiterung des Baugebietes „Sandfeld II“ sind am 04.03.2015 eingegangen.

Zur technisch sinnvollen Bildung einer Ringleitung war der Anschluss der Wasserversorgung des Baugebietes an die bestehende Leitung in Richtung „Hirtengarten“ erforderlich. Dies war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Mit den Abrechnungsunterlagen wurde ein Nach-



tragsangebot für diese erbrachten Leistungen eingereicht. Die Nachtragssumme beträgt 10.100,13 € (inkl. MwSt.).

Die Gesamt-Kosten der Baugebietserweiterung einschließlich des Nachtragsangebots, betragen 164.360,56 €. Gegenüber der Auftragssumme von 178.357,20 € entspricht dies einer Einsparung von 13.996,64 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Nachtragsangebot der Fa. Neureiter (86742 Fremdingen) zu einem Betrag von 10.100,13 € (inkl. MwSt.) zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter